

Antrag

der Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Dietmar Bartsch, Heidemarie Ehlert, Dr. Barbara Höll, Dr. Christa Luft, Maritta Böttcher, Christine Ostrowski, Rolf Kutzmutz, Roland Claus und der Fraktion der PDS

Erhöhung der Gewerbesteuerumlage rückgängig machen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die im Rahmen der Unternehmenssteuerreform beschlossene unbefristete Erhöhung der Gewerbesteuerumlage an Bund und Länder von 20 Prozent im Jahr 2000 auf knapp 28 Prozent im Jahr 2005 rückgängig zu machen.

Berlin, den 15. März 2001

**Dr. Uwe-Jens Rössel
Dr. Dietmar Bartsch
Heidemarie Ehlert
Dr. Barbara Höll
Dr. Christa Luft
Maritta Böttcher
Christine Ostrowski
Rolf Kutzmutz
Roland Claus und Fraktion**

Begründung

Infolge der Steuerreform verlieren die Kommunen allein im Jahr 2001 Einnahmen von 8,3 Mrd. DM. Ab dem Jahr 2005 steigen diese Verluste sogar auf jährlich über 12 Mrd. DM. Darüber hinaus gehen den Kommunen in den nächsten 20 Jahren insgesamt rund 14 Mrd. DM an eigenen Einnahmen verloren, weil die Unternehmen die Ausgaben für den Kauf der UMTS Mobilfunklizenzen steuerlich absetzen können. Immer mehr Kommunen müssen die Sozialhilfe und auch Personalausgaben auf Kredit finanzieren, weil die Defizite in ihren Verwaltungshaushalten nicht mehr beherrschbar sind. Sie summierten sich im Jahr 1999 auf 7,2 Mrd. DM und werden durch die künftigen Steuerausfälle weiter zunehmen. Dramatisch rückläufig entwickeln sich auch die kommunalen Investitionen. Sie liegen heute um über 19 Mrd. DM oder fast 30 Prozent – preisbereinigt – unter denen des Jahres 1992. In Ostdeutschland, wo Investitionen besonders nötig sind, setzt sich deren Verfall in den Jahren 2000 und 2001 mit Minusraten von 6,7 Prozent und voraussichtlich 8,0 Prozent fort.

Die Gewerbesteuereinnahmen der Städte und Gemeinden (ohne Stadtstaaten) beliefen sich im Jahr 2000 mit 38 Mrd. DM etwa auf dem Niveau des Jahres

1999. Das Gewerbesteueraufkommen – einschl. Stadtstaaten – belief sich insgesamt aber auf 54 Mrd. DM. Hiervon gingen fast 12 Mrd. DM als Gewerbesteuerumlage an Bund und Länder.

Die Gewerbesteuerumlage wurde in 1969 im Rahmen der damaligen Kommunalfinanzreform eingeführt. Städte und Gemeinden gaben einen Teil ihres Gewerbesteueraufkommens in Form einer Gewerbesteuerumlage an Bund und Länder ab. Die Städte und Gemeinden erhielten dafür eine originäre Beteiligung am Aufkommen der Einkommen- und Lohnsteuer.

In den vergangenen Jahren haben die jeweiligen Bundesregierungen und die sie tragenden Koalitionen immer häufiger die Gewerbesteuerumlage als Ausgleichsinstrument zwischen Bund und Ländern einerseits und Städten und Gemeinden andererseits missbraucht und damit erheblich zur mangelnden Kalkulierbarkeit der Gewerbesteuereinnahmen in den Haushalten von Städten und Gemeinden beigetragen. Dies trifft auch auf die zur Finanzierung der Unternehmenssteuerreform vorgesehene Erhöhung der Gewerbesteuerumlage an Bund und Länder von 20 Prozent auf knapp 28 Prozent zu. Allein dadurch stehen den Kommunen in 2001 ca. 1,4 Mrd. DM weniger und in 2004 sogar 5,1 Mrd. DM weniger an Gewerbesteuereinnahmen zur Verfügung.

Die unbefristete Erhöhung der Gewerbesteuerumlage führt zu erheblichen Haushaltsrisiken und zu überproportionalen Einnahmeausfällen der Städte und Gemeinden. Die Ermittlung dieser Umlageanhebung beruht lediglich auf Schätzungen des Bundesministeriums der Finanzen, die mangels geeigneter Datengrundlagen sehr risikobehaftet sind. Hinzu kommt, dass die geschätzten Mehreinnahmen, die durch die steigende Gewerbesteuerumlage bei den Städten und Gemeinden abgeschöpft werden sollen, ausschließlich aus der Veränderung von Abschreibungsmodalitäten resultieren und somit weitgehend temporären Charakter tragen.

Das Ausmaß der Umlageanhebung ist auch vor dem Hintergrund ihrer interkommunalen Verteilungswirkungen nicht vertretbar. Während Mehreinnahmen aus den veränderten AFA-Vorschriften nur in Städten und Gemeinden mit anlagekapitalintensiver Produktion anfallen, müssen auch diejenigen Städte und Gemeinden die erhöhte Umlage abführen, deren Gewerbesteuereinnahmen in den Bereichen Handwerk und Kleingewerbe anfallen und damit vergleichsweise wenig von geänderten Abschreibungsbedingungen beeinflusst werden.

Mit zunehmender Abschöpfung gemeindlicher Einnahmen durch die Gewerbesteuerumlage ist dieses Instrument auch verstärkt unter steuersystematischen Gesichtspunkten zu kritisieren. Durch den zunehmenden Anteil der Gewerbesteuerumlage am Brutto-Aufkommen der Gewerbesteuer wird auf kommunaler Ebene nicht nur der Interessenzusammenhang zwischen Wirtschaft und Standortgemeinde geschwächt. Auch der Charakter der Gewerbesteuer als Gemeindesteuer geht zunehmend verloren. Die Gewerbesteuer wird dadurch immer mehr zu einer Gemeinschaftssteuer von Bund, Ländern und Gemeinden degradiert.

Die Rückgängigmachung der im Rahmen der Unternehmenssteuerreform beschlossenen unbefristeten Erhöhung der Gewerbesteuerumlage wäre ein erster Schritt den Charakter der Gewerbesteuer als Gemeindesteuer wieder herzustellen. Erforderlich ist darüber hinaus die Überprüfung und gegebenenfalls Rückgängigmachung nicht mehr begründbarer Gewerbesteuerumlageerhöhungen der letzten drei Jahrzehnte.

Im Rahmen einer umfassenden Kommunalfinanzreform sollte auch geprüft werden, ob auf die Gewerbesteuerumlage generell verzichtet werden kann. Seit der Einführung der Gewerbesteuerumlage im Jahr 1969 haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen für die Städte und Gemeinden wesentlich verschlechtert. Die Städte und Gemeinden brauchen dringender denn je stabile und eigenständig gestaltbare Einnahmequellen.